

Stadtratssitzung am 26.03.2015 - öffentliche Bürgerfragestunde

„Giftmüll - Die Gespräche gehen weiter.“, Fragesteller: . . .

1. Frage: Ist die Anzahl der Fragen je Bürger beschränkt?
2. Frage: Ist die Fragezeit je Bürger beschränkt, vorausgesetzt, es gibt keine weiteren Fragesteller und 60 Minuten für Frage und Antwort werden nicht überschritten? Erfolgt eine Protokollierung, oder erst wenn später die Fragen von einem Mitglied des Stadtrates erneut aufgegriffen und extra darum gebeten wird?
 1. Fragengruppe „Giftmüll“
3. Herr Schmiereck hatte am 06.02.15 in einem Interview mit einer Tageszeitung einen Technischen Ausschuss vorgeschlagen. Dort sollen Fraktionen des Stadtrates, Sachverständige und Bürger beteiligt sein. Auf die Frage nach dem Technischen Ausschuss, antwortete er noch am 26.02.15 bei der GSES- Infoveranstaltung auf Schacht V, dass dieser noch nicht gebildet sei. Auf eine erneute Nachfrage am 05.03.15 auf der folgenden Infoveranstaltung in Großfurra, antwortete er: „Das sei bereits geschehen“

Frage: Wem dient der Ausschuss?
Welche Aufgabe hat der Technische Ausschuss. Unterstützt er die GSES, oder dient er zur uneingeschränkten Aufklärung der Bürger über Gift- und Schadstoffe?
Welche Fragen und Probleme soll dieser Ausschuss klären?
Wir erwarten eine sofortige namentliche Veröffentlichung der Mitglieder und Offenlegung deren Aufgabenbereiche.
4. Die Stadtverwaltung hatte damals mindestens von April bis Juni 2005 Zeit, den Wunsch der GSES, eine UTD der Klasse IV zu betreiben, zu prüfen.

Frage: Welche Personen haben das befürwortet, bevor die Bürger im Heimatecho Nr. 07/2005, über den Betrieb einer Deponie der Klasse IV kurz informiert wurden?
5. Warum weigern und weigerten sich die vom Volk gewählten politischen Vertreter bisher zu den Fragen der Gift- und Schadstoffeinelagerung eine öffentliche Stellungnahme abzugeben, während wir unsere Ängste diesbezüglich offenlegen, verhüllen sie sich in Schweigen. Sind die Ängste der Politiker vor der öffentlichen Bürgermeinung größer als unsere Ängste vor dem Giftmüll?

Es kommt immer wieder die Frage von der Stadt: Warum erst jetzt und nicht schon 2005?
Ich stand vor 25 Jahren zusammen mit den Kalikumpel vom Werk Glückauf auf dem Marktplatz und haben für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze demonstriert. Diesen Vertrauensvorschuss nutzte vermutlich die GSES.

Seit 2002 erfolgten **Versatzarbeiten** mit „Wertstoffen“ der Deponieklasse II bis III. Wir waren 2005 der Meinung, dass es sich nur um einen formalen Akt, die Beseitigung eines Schönheitsfehlers handelte. Der Giftmüll, wegen einer Gesetzeslücke halb legal „Wertstoff“ genannt, sollte nun legalisiert werden. Der Sachverhalt, dass dort ab sofort bis zu 400 verschiedene hoch giftige Stoffe eingelagert werden können, war uns erst seit 2014, im Zusammenhang mit der Anlieferung des Giftmülls aus der französischen Stocamine bekannt, die wegen eines ca. 8 Wochen dauernden Brandes für immer geschlossen wurde.

2005 war auch von keiner Änderung der Deponieklasse die Rede.
Es war auch nicht bekannt, dass aus dem politisch gewollten Versatz der vorhandenen

Stollen, ab sofort in immer neu zu schaffende Hohlräume, ein **Giftmüllendlager unbekannter Größe** möglich wurde.

Ich bitte hier und heute, um **Veröffentlichung des kompletten Wortlautes der Stellungnahme der Stadt Sondershausen zum Planfeststellungsverfahren der GSES, bezüglich der Untertagedeponie der Klasse IV.**

Ich bitten auch darum, dass künftig die Sitzungsprotokolle und andere wichtigen Themen, die von Bürgern oder Stadträten hinterfragt und beantwortet wurden, jeweils im folgenden „Heimatecho“ öffentlich gemacht werden. Die Verfügbarkeit der Protokolle im Internet reicht nicht aus. Nicht jeder Bürger hat einen Internetzugang, oder hat die Geduld die Protokolle zu finden. Die Kommunalordnung schreibt das zwar nicht vor, aber sie verbietet es auch nicht. 14 Tage zwischen Sitzung und Redaktionsschluss sollten dazu reichen.

2. Fragengruppe: „WKA Großberndten“- (Windpark Hainleite)

Feststellung: Der erhoffte Ertrag wie von den Gutachtern vorher prognostiziert, dürfte nicht erwirtschaftet worden sein. Die durchschnittlichen Einspeisungen betragen im Durchschnitt in Deutschland/ Jahr 16% von der installierten Leistung.

Bei den 8 Altanlagen zu je 0,5MW wurden 8,0 GW prognostiziert, laut Einspeisung 6,0 GW. Im Falle der Repowering auf 6 Neuanlagen zu je 2,3 MW sind statt der 26 GWh laut Jahresdurchschnitt höchstens 20,7 GWh realistisch. Mit dem Repowering erhöht sich natürlich auch der Lärm um das ca. 3,3 fache bei beiden Zahlengruppen!

Da das Thüringer Becken am Ende der Windlastzone 2 liegt, dürften die tatsächlichen Energiegewinne weit unter dem Durchschnitt von 16 % liegen.

Die TA Lärm nach dem Bundes Immissionsschutzgesetz, ist ein alter Hut und nicht mehr zeitgemäß. Es wurde gemacht für Verkehrs- Flug- und Freizeitlärm. Für 200m hohe WKA gibt es bisher weder verbindliche Richt- noch Grenzwerte.

Es geht hier nicht um Fledermäuse oder Milane, hier geht es um den Schutz der dort lebenden Menschen. Lärm, egal ob hörbar > 20 Hz oder im Infraschallbereich < 10Hz, führt zu Stress. Stress wirkt direkt auf das Immunsystem und das Herz- Kreislaufsystem.

Wer in dieser Situation noch schnell Abstände von WKA zu Wohnbebauungen, unterhalb der Abstände nach Empfehlungen des Bundes Immissionsschutzgesetzes beschließt, läuft Gefahr sich moralisch schuldig zu machen.

Die Schuldfrage ist ähnlich wie 1984 beim französischen HIV Blutskandal, wo die ungetesteten Blutprodukte, kurz vor der Einführung der Pflichttests noch verkauft wurden.